

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

AfD-Fraktion Gießen  
z.Hd.  
Herrn Prof. Dr. Reichmann

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 27. Februar 2017

---

### **ANF/0524/2017, Anfrage gem. § 30 GO vom 21.02.2017; Negativzinsen**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reichmann,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

---

#### **Bei welchen Kreditinstituten wurden bzw. werden Guthaben der Universitätsstadt Gießen angelegt (seit dem 01.01.2016)?**

Die Stadt Gießen unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken, die aufgrund einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht einzeln aufgezählt werden sollen.

Geldanlagen wurden von der Stadt Gießen in den vergangenen Jahren nicht mehr getätigt. Allerdings kommt es für bestimmte, kurze Zeiträume vor, dass auf den unterschiedlichen Konten Guthaben bestehen.

#### **1. Zusatzfrage: Wurde oder wird für diese Guthaben ganz oder teilweise ein Negativzins erhoben?**

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, deren Konditionen unter bestimmten Konstellationen ein Verwahrentgelt („Negativverzinsung“) vorsehen. Bislang konnte durch aktives Liquiditätsmanagement allerdings die Zahlung eines Verwahrentgelts vermieden werden.

## **2. Zusatzfrage: Was tut die Kämmerin grundsätzlich zur Vermeidung der Entrichtung von Negativzinsen?**

Als Kämmerin stehe ich in permanentem Austausch mit der für das Liquiditätsmanagement zuständigen Kämmerei. Mittels der kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung wird die Entwicklung der Geschäftskonten bei den unterschiedlichen Kreditinstituten überwacht. Weiterhin besteht ein ständiger Austausch mit den Banken zu einer Optimierung der bestehenden Konditionen für die Kontoführung.

Aufgrund des allgemeinen Marktumfeldes ist allerdings zu beobachten, dass die Kreditinstitute die Bedingungen für Verwahrtgelte verschärfen. Trotz aller Maßnahmen kann daher in Verbindung mit der derzeit positiven Liquiditätsentwicklung nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Monaten Verwahrtgelte, auch durch die Stadt Gießen, zu zahlen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin